



Merkblatt zur Bachelorarbeit im B.Sc.-Studiengang

„Psychologie (mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie)“

Voraussetzungen zur Anmeldung:

- 130 LP
- abgeschlossenes Praktikumsmodul
- Immatrikulation im Studiengang Psychologie (mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie) (B.Sc.)

Die LP werden entweder direkt von den Dozent*innen online im POS verbucht oder im Prüfungsamt eingetragen.

Der **Antrag** steht auf der Homepage des Prüfungsamtes 8 als Download zur Verfügung.

- der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein
- das Thema muss eingetragen sein
- Erst- und Zweitprüfer*in müssen unterschrieben haben, Externe Prüfer*innen dürfen nur als Zweitprüfer*in fungieren (vor der Anmeldung schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen!)
- muss im Prüfungsamt 8 eingereicht werden (aktuell nur per Mail)

Für die Anmeldung sind ca. 1-2 Wochen einzuplanen. Besonders in der vorlesungsfreien Zeit ist mit Verzögerungen bei der Einholung der Unterschriften von den Prüfer_innen zu rechnen.

Die **Bearbeitungszeit** beginnt erst mit der offiziellen Zustellung des Themas (Schreiben per Post oder Mail) durch das Prüfungsamt und endet nach Ablauf von 3 Monaten.

Wird die Bachelorarbeit abgegeben, bevor die offizielle Themenzustellung durch das Prüfungsamt erfolgt ist, gilt die Arbeit als „nicht bestanden“.

Das auf dem Antrag einzutragende Thema ist gleichzeitig der Titel Ihrer Arbeit, welcher so in Ihrer Arbeit stehen muss. Eine eigenmächtige **Änderung bzw. Erweiterung des Themas** ist unzulässig. Das Thema kann auf Antrag einmal innerhalb der ersten 2 Wochen der Bearbeitungszeit (Genehmigung durch Erstprüfer*in) geändert, ergänzt oder zurückgegeben werden. Die genehmigte Änderung, Erweiterung bzw. Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. Die Bachelorarbeit gilt bei Rückgabe des Themas als nicht vergeben.

Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in der Prüfungsordnung.

In alle Exemplare der Bachelorarbeit gehört eine eigenhändig unterschriebene Eigenständigkeitserklärung. Eine Vorlage steht auf der Homepage des Prüfungsamtes 8 als Download zur Verfügung.

Der Tag der Abgabe der Arbeit ist spätestens das in der Themenzustellung genannte **Abgabedatum**. Geht die Arbeit später ein, gilt sie als „nicht bestanden“.

Die Abgabe der Bachelorarbeit ist nur bei aktueller Immatrikulation im entsprechenden Studiengang möglich. Ein späteres Fristende zur Bearbeitung der Bachelorarbeit hebt Fristen zum Nachweis des Bachelorabschlusses nicht auf. Dies gilt auch bei Verlängerungen der Bearbeitungszeit.

Bitte senden Sie Ihre Bachelorarbeit als PDF-Datei per E-Mail an das Prüfungsamt und verwenden Sie dabei Ihre Uni-E-Mail-Adresse. Senden Sie Ihre Arbeit bitte ausschließlich an das für Sie zuständige Prüfungsamt und nicht an die Prüferenden. Die Weiterleitung Ihrer Bachelorarbeit an die Prüfenden erfolgt über das Prüfungsamt. Sollte Ihre Datei eine Größe von 5 MB überschreiten, wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Prüfungsamt. In diesem Fall kann die Möglichkeit einer Abgabe auf einem USB-Datenstick, einem anderen Datenträger (in zweifacher Ausfertigung) oder über die Academic Cloud besprochen werden.

Bei Einsendung Ihrer Bachelorarbeit auf einem Datenträger per Post gilt der Eingangsstempel der Universität Hildesheim und nicht der Poststempel!

Soll Ihre Bachelorarbeit in der Universitätsbibliothek der Universität Hildesheim ausgestellt werden, müssen Sie diese über das Web-Formular der Universitätsbibliothek hochladen. Dies kann erst nach der (Gesamt-)Bewertung der Arbeit erfolgen. Bachelorarbeiten können bei einer Bewertung bis zur Note 1,0 hochgeladen werden. Nähere Informationen sowie den Zugang zum Web-Formular finden Sie hier:

<https://www.uni-hildesheim.de/bibliothek/forschen-publizieren/abschlussarbeiten-upload/>

Die Bachelorarbeit soll innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe von den beiden Prüfenden begutachtet und bewertet werden. Der Termin für das **Kolloquium** ist direkt mit den Prüfer_innen abzusprechen. Als Voraussetzung für das Kolloquium muss die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

Die **Zeignisunterlagen** können erst erstellt werden, wenn dem Prüfungsamt alle erforderlichen Nachweise (Module, Gutachten der Bachelorarbeit, Protokoll des Kolloquiums) vorliegen. Sofern Sie Ihr Studium nicht mit dem Kolloquium abschließen, benötigt das Prüfungsamt für die Ausstellung des Bachelorzeugnisses jedoch die Angabe über das Datum der letzten Prüfungs- oder Studienleistung, mit deren Bestehen Sie Ihr Studium abschließen. Relevant ist hier nicht das Datum der Eintragung, sondern das Datum der Abgabe bzw. Erbringung der Leistung. Bitte füllen Sie das zum Download bereitstehende Formular aus und lassen es Ihrem Prüfungsamt zukommen.

Für die Erstellung der Zeignisunterlagen ist in der Regel mit 4-6 Wochen zu rechnen.

Das Zeugnis wird postalisch zugesandt und die Urkunde bei der Absolventenfeier persönlich überreicht.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Prüfungsamt 8 wenden!
(pruefungsamt-8@uni-hildesheim.de, Telefon: 05121 – 883 9136)

Stand: 01/2024